Musik- und Kunstakademie Lübeck

Holstenstraße 1-3 · 23552 Lübeck Telefon 0451/39089827 Fax 0451/39089829 E-Mail: muk-a@web.de www.muk-akademie.de



Telefon: (0451) 39089827

Anmeldung

Name des Schülers/ in:		
Geburtsdatum:		
Name des Erziehungsberechtigens:		
Anschrift:		
Telefon:	Mobil:	
E-Mail:		
Musikinstrument / Fach:	Wunschtage/Zeiten:	
Einzelunterricht: Minuten		
Gruppenunterricht: Minuten	Anzahl der Telnehmer:	
Unterrichtsbeginn:		
Die derzeit gültigen Gebühren sind mir bekannt und ist Ich verpflichte mich alle Unterrichtsgebühren und an Die Gebühren sind jeweils zum 3. Werktag des laufer Das Schuljahr beginnt am 1. März/ 1. September. Küzum Jeweiligen Schuljahresabschluss möglich. Nicht nicht von den Zahlungsverpflichtungen. Die umseitig gelesen und bin damit einverstanden.	fallenden Kosten fristgerec nden Monats fällig. ndigungen sind nur mit vie inanspruchnahme des Unte	cht zu zahlen. erwöchiger Frist errichts entbindet
Einzugsermächtigung Ich ermächtige Sie widerruflich, die Unterrichtsgebühren (bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos einzuziehen. W seitens des Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösu	Venn mein Konto die erforder	liche Deckung nicht aufweist, besteht
KtoNrBank		BLZ
Kontoinhaber (Name, Vorname):		
Anschrift des Kontoinhabers:		
Ort, Datum	_	Unterschrift des Zahlungspflichtige

Musik- und Kunstakademie Lübeck Holstenstraße 1 - 3

Mob.: 0178 5621499 Bankverbindung: Sparkasse zu Lübeck 23552 Lübeck BLZ: 23050101 Kto.-Nr.: 1090687 Steuernummer: 2219260820

Ausbildungsbedingungen

I. Schuljahr und Unterrichtsdauer

- a. Das Schuljahr beginnt zum 1.März oder 1.September. Abweichender Beginn bei Vertragsbeginn ist möglich.
- b. Unterricht findet nur während der Schulzeit der allgemein bildenden Schulen statt, deren Ferienund Feiertagsregelung gilt auch für den Unterricht.

II. Teilnahme am Unterricht und an Veranstaltungen

- a. Der Schüler verpflichtet sich den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen. Dies gilt auch für Veranstaltungen und hierfür evtl. erforderliche zusätzliche Proben. Hospitationen durch die Erziehungsberechtigen ist nach Absprache möglich.
- b. Ausgefallener Unterricht wird nach Möglichkeit nachgeholt. Unterrichtsstunden die aus Gründen ausfallen, die der Schüler zu vertreten hat, werden nicht nachgeholt.

III. Abschluss des Vertrages, Vertragsänderung, Kündigung

- a. Der Ausbildungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- b. Zusätzliche oder vom Vertrag abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform, um Vertragsbestandteil zu werden.
- c. Der Beginn des Gruppenunterrichts hängt vom Zustandekommen der Gruppen mit passenden Partnern ab. Der Unterricht kann auch während des Semesters begonnen werden. Kommt keine passende Gruppe zustande wird der Vertrag nicht wirksam oder kann jederzeit gekündigt werden.
- d. Der Vertrag kann seitens des Schülers nur mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat zum Ende des Schuljahres (28. Februar oder 31. August) gekündigt werden. Das Recht zur etwaigen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist bleibt unberührt.
- e. Die Musik- und Kunstakademie behält sich das Recht vor, den Ausbildungsvertrag jeweils zum Ende des Schuljahres unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen. Die Akademie behält sich auch das Recht vor den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, und zwar insbesondere im Falle unzureichender Mitarbeit des Schülers oder mehrfachen unentschuldigten Fehlens. Wird der Vertrag wegen vertragswidrigen Verhalten des Schülers vorzeitig beendet, so können als Schadensersatz die vereinbarten Gebühren bis zum Schuljahresende verlangt werden, es sei denn, der Schüler weist nach, dass ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist.
- f. Kündigungen gemäß Ziffer d.) und e.) bedürfen der Schriftform.

IV. Änderungsvorbehalt, Gebühren

- a. Die Schüler sind verpflichtet, während der Vertragsdauer die monatlichen Gebühren nach Aktueller Preisliste zu entrichten. Die Entgelte werden für jeden angebrochenen Kalendermonat der Vertragslaufzeit in voller Höhe berechnet. Erfolgt der Beginn des Unterrichts innerhalb eines laufenden Monats so wird der Betrag für diesen anteilig berechnet.
- b. Die Musik- und Kunstakademie behält sich das Recht vor die Höhe der Gebühren zu verändern. Änderungen der Gebühren werden den Schülern rechtzeitig schriftlich bekannt gegeben.
 Im Falle der Änderung der Gebühren hat der Schüler das Recht den Vertrag innerhalb einer Frist von einem Monat, nach Bekanntgabe der Änderung zu kündigen.
- c. Wird die Erteilung des Unterrichtes durch Krankheit des Schülers oder der Lehrkraft für länger als einen Monat Unterbrochen, so werden für jeden vollen Monat der krankheitsbedingten Unterbrechung Gebühren nicht erhoben. Bereits gezahlte Gebühren werden erstattet oder verrechnet. Die Krankheit des Schülers ist durch Vorlage eines ärztlichen Attestes nachzuweisen.
- d. Die Gebühren sind jeweils zum 3. Werktag des laufenden Monats fällig. Kommt der Schüler mit der Zahlung der Gebühren in Verzug, findet kein Unterricht statt. Zusätzlich behält sich die Akademie vor Verzugszinsen in Höhe von 2% p.a. über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank für jeden angefangenen Monat zu berechnen.

V. Gerichtsstand

a. Gerichtsstand für das Mahnverfahren ist Lübeck.